



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0088/2023		Datum: 20.04.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Förderung Elektro-Sonderfahrzeuge			
Gremienweg:			
21.06.2023	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

In der Sitzung vom 07.09.2022 (BV/0508/2022) hat die Werkleitung u. a. darüber informiert, dass der Eigenbetrieb über das Umweltamt im Aufruf (06/2022) der Richtlinie KsNI eine Förderung für zehn kommunale Elektro-Sonderfahrzeuge inkl. Ladeinfrastruktur beantragt hatte.

Mit den Bescheiden vom 09.02.2023 und 03.04.2023 wurde seitens des Bundesamtes für Logistik und Mobilität die Förderung zwischenzeitlich abgelehnt. Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, dass die Prüfung und Würdigung der eingereichten Unterlagen ergab, dass die beantragten Maßnahmen im Vergleich zu anderen Vorhaben als weniger förderwürdig zu bewerten waren, da auf Grundlage der ermittelten CO₂-Einsparungsquote das für die Bewilligung erforderliche Mindestambitionsniveau nicht erreicht wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. BV/0508/2022 werden die Fahrzeuge Lfd.-Nr. 1 bis Lfd. Nr.-5 der Anlage 1 der genannten Beschlussvorlage zur Erfüllung der Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes mit batterieelektrischem Antrieb beschafft. Die kalkulierte Förderung für diese Fahrzeuge lag bei rd. 663.795 €, die aufgrund der Ablehnungsbescheide nun nicht zum Tragen kommt.

Ob und inwieweit die kalkulierten Kosten der für diese Fahrzeuge notwendigen Erweiterung der Ladeinfrastruktur i. H. von ca. 683.697 € möglicherweise in Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung einer Photovoltaikanlage am Zentralen Betriebshof förderfähig werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Gem. BV/0508/2022 werden die Fahrzeuge Lfd.-Nr. 1 bis Lfd. Nr.-5 der Anlage 1 der genannten Beschlussvorlage zur Erfüllung der Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes mit batterieelektrischem Antrieb beschafft. Damit werden lokale Schadstoff- und CO₂-Emissionen gemindert.